Überwachungsbericht

Firma Standort:	Kreisverwaltung Heinsberg Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg Standort: Deponie Rothenbach In Wassenberg
Anlage:	*Deponie DK II, AStNr.: 90 11 426*
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	*20.09.2013, Dauer ca. 3 Std*
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Genehmigungssituation und örtl. Überprüfung

B) Grundlage der Überwachung

Stilllegungsbescheid vom 14.08.2007

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- / x
geringfügige Mängel:	- / „keine Umweltbeeinträchtigung“ -fehlende Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter - tiefwurzelnde Pflanzen im Reku-Bereich, und am Rand des SIWA-Beckens sind zu entfernen
Mängel behoben:	- Nachweis der Weiterbildung am 11.12.13 vorgelegt
erhebliche Mängel:	- / keine
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	- /
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde*:*	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung,

Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.